

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 9 (1933)

Heft: 16

Artikel: Burger-Meister der vortrefflichen Republique Stadt Zürich : zum diesjährigen Sechseläuten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-752279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürger-Meister der vortrefflichen REPUBLIQUE Stadt Zürich

ZUM DIESJÄHRIGEN SECHSELÄUTEN



Bürgermeister Hans Waldmann

Bürgermeister Hans Waldmann
in Bicknau (Zug) am 1435 geboren, ein sehr intelligenter und großer Staatsmann, Führer der Zürcher Truppen bei Murten wo er zum Ritter geschlagen wurde. Die Burgunderkriege, die von sehr großer Aite mitgetragen, hatten ihn in die vorderste Reihe der Eidgenossen gestellt. Waldmann, 1482 zum Bürgermeister gewählt, war ein tatkäffiger Neuerer; er ließ u. a. auch das alte Heiligium, die Wasserkirche, wiederherstellen. Er wohnte an der unterl. Triftigfähre.

Zis zum Jahre 1336 hatte Zürich keine Bürgermeister. Der Kleine oder tägliche (regierende) Rat und der Große Rat führten das Regimen, wobei der letztere mehr die gesetzgebende Behörde war. Die eigentlich regierungsfähige Klasse bildeten die Ritter und die Bürger als Freie, während die unfreien Stände wie zum Beispiel die Handwerker nur Bürger im weiteren Sinn waren. — Die große Zahl der städtischen Dienstleute, die gespächt hatten, forderten ihren Anteil am öffentlichen Regimen. Die vielfachen Märbücher im Finanz- und Gerichtsweisen erleichterten den Umschwung, die überall zur Unruhen geführt hatte, eingeleitet worden war. Durch die besonders starke Kasernenabschaffung gestaltete sie sich in Zürich noch schroffer als anderswo. An der Spitze der Bewegung der Unzufriedenen stand Ritter Rudolf Brun, ein Angehöriger der bischöflichen regierenden Kreise. Der alte Rat wurde gestürzt und unter der Führung Bruns eine neue Verfassung. Der erste geschworene Briefrat wurde am 1. Januar 1336 gewählt.

(Fortsetzung Seite 50)

beschlossen, die eine Mischung von Demokratie und Aristokratie darstellte. Brun ließ sich selber zum lebenslänglichen Bürgermeister wählen, womit er die Gewalt in den Händen hatte. Durch diese Umwälzung hat Brun das Zürcher Gemeinwesen für Jahrhunderte auf eine neue Grundlage und durch den späteren Bund mit den Eidgenossen (1351) die Stellung Zürichs bis in die Gegenwart bestimmt.

Nach dem Tode Bruns (1360) gewann die eidgenössische Richtung in Zürich die Oberhand, und die Konstafel, die „Crème“ der damaligen Gesellschaft, welche die eigentlichen Patrizier und den Geldadel umfaßte, verwickelte sich stark in die bösen Händel, die auf die Torheiten der österreichischen Brüder gesinnt und nicht gerade wohlgeratenen Sohne Bruns zurückzuführen waren. Zu allen hatten sich der Nachfolger Bruns im Bürgermeisteramt Rudolf von Tschamplik bedenkliche Blößen gegeben. Diese Umstände führten schließlich zu dem Tod des Tschamplik, der am 2. Februar 1373 auf dem Scheiterhaufen enthauptet wurde. Das Amt des Bürgermeisters entfiel, und der Rat entkleidete und im zweiten geschworenem Brief vom Jahre 1373 die grundärztliche Belehnungslücke des Bürgermeistersenthebten abgeschafft wurde. Fortan regierten die zu gleicher Zeit gewählten Bürgermeister nun je ein halbes Jahr. In dieser Form verblieb die höchste Staatswürde in Zürich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Aber wenn sich dieses höchste Amt auch nur auf Vorsitz und Repräsentation beschränkte, so offenbare sich in den Folgen doch wieder, was starke Naturen wie Stüssi und Waldmann aus ihm wünschten.

Rudolf Stüssis verhängnisvolle Wirksamkeit als Bürgermeister von Zürich füllt die böse Zeit des «Alten Zürichkrieges» aus, der durch den Streit um das Erbe des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg entstanden war.

Stüssi sah in der Machterweiterung Zürichs den Weg zum unumschränkten Machthaber. Aber die unbesonnte Leidenschaft, die allzustärke Neigung zu Österreich, das Fehlen der edlen eidgenössischen

Wohl aber, doch reinet der edlen Eidgenossen die Gesinnung, die den Eidgenossen, den trauten, treulichen, gemäßigten Zürcher, den Bürgermeister Rudolf Meiss, widerlich in den Wallbergen einkerkern ließ, verwirkteten Zürich schließlich in den unheilvollen Krieg mit den Eidgenossen, deren für Zürich so empfindliche Folgen hatte. Wohl stürzt in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl (1443) auf der Sihlbrücke der Heldenstod, aber die Folgen seiner Politik brachte Zürich um viele Jahrzehnte zurück und unter österreichische Vormundschaft. – Wohl als die größte und bedeutendste Figur in der Reihe der Zürcher Bürgermeister ragt Hans Waldmann an, der in schicksalvoller Zeit in den Eidgenossenschaft eine maßgebliche Rolle gespielt hat. Er vereinigte in sich die Vorzüge und Fehler seiner Zeit. Er sah sich als ein Haudegen in verantwortlicher Pflicht, der die Eidgenossenschaft, eben in den Burgunderkriegen, so in einem Rausch geschlagen worden war. Durch seine Heirat mit dem Edlibach und als Amtmann des Klosters Einsiedeln, für das er in Zürich die Gefälle einzunehmen hatte, gelangte er in die Konstafel. Die stolzen und engherzigen Junker, die den hochgebärgten Waldmann mit seinen ausgesprochenen militärischen und staatsmännischen Eigenschaften nicht leiden mochten, schnitten ihn, bis er sich schließlich das Zünften zuwandte, durch die er 1473 in den Rat kam. Die Burgunderkriege hatten Waldmann in die vorderste Reihe eidgenössischer Staatsmänner gestellt, bei den Tagssitzungen war er mit geringen Unterbrechungen der Führer Zürichs, nicht unbedeutend als Diplomat Zürichs und des Eidgenossenschaft an den Höfen von Paris, Nancy, Mailand und Rom. 1483 besiegte er im Kampfe um das höchste Staatsamt den Widerpart Eberhard von Zürich Göldi. Bald jedoch erkannte er, daß das Zürich seine Hand am Ruder war, die darauf ausging, Macht und Einfluß Zürichs zu mehren, die Staatenheit zu fördern, die Vorrechte eines intrigenreichen Adels zu beschneiden und das seit dem Alten Zürichkrieg gegen zu Tumulten neigende Landvolk in die Schranken zu weisen. Waldmann hätte das alles vermodert, wenn seine Feinde ihm nicht seine eisernen Schwümen zum Fallstrick hätten drehen können.

RUDOLPHUS BRUNO
Eques
Consul Republice Tigurinae
Creatus 1336. Mortuus 1375.

RODOLPHUS TUSSIUS
Eques
Reipublica Sigurinae
electus 1433 mortuus 1443.

RODOLPHU. MEISTU.
Eques.
République Tigrinax Consul.
A. 1235.

Bürgermeister Rudolf Stüssi aus einem Clarner Geschlecht stammend, war der Vater Stüssi 1375 zum Bürger angenommen worden. Nachdem Stüssi lange Zeit das Zunftmeisteramt und andere städtische Bekleidungen hatte, stieg er von Stufe zu Stufe, gehörte seit 1414 dem Rat an, war Bote Zürichs auf den eidgenössischen Tagssitzungen und wurde 1830 neben Felix Maness Bürgermeister



HENRICVS  GG
Eques. Reipubl. Tigur. Consul. a.



MARCVS ROESTIVS
Republ. Tigur. Consul. anno 1505. obiit 1524



Heinrich Escher
Bürgermeister von 1678 bis 1710, einer der ersten
Staatsmänner Zürichs im 17. Jahrhundert. In der kon-
fessionellen Spannung an der Wende des 17. zum 18.
Jahrhundert war er gegen die Anwendung jeder Ge-
walt. Goldene Ketten und Denkmünzen, die ihm vom
französischen Hofe für geleistete Dienste angeboten
wurden, schiede er an König Ludwig XIV. zurück



Roter Strohhut mit weißer Feder. Wie bei den meisten der diesjährigen Frühlingshüte ist der Kopfteil besonders hoch. Modell Agnès, Paris



Leichter weißer Strohhut mit Achatnadel. Modell Agnès, Paris

Pariser Hut-Frühling

Die diesjährige Hutmode, so wie sie uns aus Paris präsentiert wird, erregt Verwunderung und sie und da wagt sich ein leises Entsetzen hervor: etwas altmodisch, etwas operettenhaft muten sie uns an, diese Strohgebilde mit ungewohnt hohen Köpfen und winziger oder gar keiner Krempe, die wieder tief ins Gesicht und über ein Auge heruntergezogen werden, und die, geschmückt mit wallenden Federn und schweren Atlaschleifen, nicht eben einen jugendlichen Eindruck machen. Aber gerade weil diese Hüte ein Problem aufgeben, werden sie eifrig getragen und ausprobiert werden, auch wenn nicht über dieser wie über jeder Mode mit unsichtbaren Buchstaben geschrieben stünde: *Man muß!*



Schwarzer, randloser Strohhut mit Strohkokarde und durchzogenem Ripsband. Modell Marcelle Rose, Paris



Korallenroter Strohhut mit Masche aus schwarzseidinem Satinband. Modell Marcelle Rose, Paris

Aufnahmen Iris, Paris

(Fortsetzung von Seite 500)

In allzugroßem Vertrauen auf seine Ueberlegenheit setzte er sich über jede Opposition hinweg, er lebte geradezu fürstlich, galt als der größte Empfänger fremder Pensionen, als reichster Mann in der Eidgenossenschaft, sein Bechern und Tafeln war in den Augen gar vieler anstößig, auch wenn er sich anderseits als sehr freundlich und freigiebig zeigte und mit niedern Leuten ebenso herzlich verkehrte wie mit Höherstehenden, aber Schmähungen gegen seine Person ließ er schwer bestrafen. Seine Gegner hatten sich gegen ihn heimlich verschworen, sie hatten sich verpflichtet, die Eifersucht aller Gegner Waldmanns zu erregen, seinen Einfluß zu untergraben, indem sie ihn zu volksverhaßten Maßregeln antrieben. So kam sein Sturz und die Bestellung einer Regierung aus Waldmanns heftigsten Gegnern, die den bisher so mächtigen

Bürgermeister nach einem kurzen, formlosen und völlig parteischen Prozeß auf das Blutgerüst schickten.

Nach Waldmann begegneten wir, wenn auch erst geraume Zeit später, manchen Bürgermeistergestalten aus den bekannten Geschlechtern wie Escher, Wyss, Lavater, Waser, Hirzel usw. Aber die überragend großen Figuren, die kraftvoll und für Menschenalter entscheidend in die Geschichte eingegraben hätten, fehlen. Es hängt dies auf der einen Seite damit zusammen, daß die Eidgenossenschaft sich mehr und mehr von der Reichszugehörigkeit gelöst und trotz des Zurückfallens in die alte Reisläuferei nach der Reformation nicht mehr jene außenpolitische Rolle spielte wie zuvor. Die Reformation hatte die Eidgenossenschaft für Jahrhunderte hinaus in zwei Lager geteilt, die einander mit Mißtrauen gegenüberstanden und trotz mancher edler Einzelzüge und uneigennützigen Ver-

gessens eine große und gemeinsame eidgenössische Linie bis in die Neuzeit nicht mehr fanden. Im Zeitalter der Reaktion, als die Aristokratie wieder Boden gewann, vergaß man hüben und drüben zu gern, Königsglanz mit den Bergen zu messen und Thronflitter zu verachten. Es ist nicht ohne Reiz zu vernehmen, daß ein Mann von größerem Format wie Alfred Escher (1819–1882), der im Dezember 1848 zum Bürgermeister gewählt worden war (seit 1803 hatte der Bürgermeister mit der Stadtverwaltung nichts mehr zu tun), diesen Titel ablegte und sich einfach Regierungspräsident nennen ließ, wenn er auch, von Natur aus nicht ohne eine gewisse Gewalttätigkeit, in allerdings moderneren Verhältnissen, so unumschränkt regierte, «daß sich vor seinem Willen», wie einer seiner Biographen sagt, «fast alle Knie beugten».

Die «Zürcher Illustrierte» erscheint Freitags. **Abonnementspreise:** Vierteljährlich Fr. 3.40, halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Bei der Post 30 Cts. mehr. Postscheck-Konto für Abonnements: Zürich VIII 3790. **Auslands-Abonnementspreise:** Beim Versand als Drucksache: Vierteljährlich Fr. 4.50 bzw. Fr. 5.25, halbjährlich Fr. 8.65 bzw. Fr. 10.20, jährlich Fr. 16.70 bzw. Fr. 19.80. In den Ländern des Weltpostvereins bei Bestellung am Postschalter etwas billiger. **Insertionspreise:** Die einspaltige Millimeterzeile Fr. —.60, fürs Ausland Fr. —.75; bei Platzvorschrift Fr. —.75, fürs Ausland Fr. 1.—. Schluß der Inseraten-Annahme: 14 Tage vor Erscheinen. Postscheck-Konto für Inserate: Zürich VIII 15769.

Redaktion: Arnold Kübler, Chef-Redaktor. Der Nachdruck von Bildern und Texten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

Druck, Verlags-Expedition und Inseraten-Annahme: Conzett & Huber, Graphische Etablissements, Zürich, Morgartenstraße 29. **Telephon:** 51.790